

Große Anfrage

der Abgeordneten Helge Braun, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Helmut Heiderich, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernward Müller (Gera), Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Ressortforschung in Deutschland

Forschung wird in Deutschland nicht nur von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, sondern auch von den Ressortforschungseinrichtungen betrieben. Im „Bundesbericht Forschung 2004“ sind 53 Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben ausgewiesen. Die Ausgaben des Bundes für diese Einrichtungen betragen im Jahr 2004 rund 1,3 Mrd. Euro.

Als Organisationen, die unmittelbar einem Bundesministerium nachgeordnet sind, üben die Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben (Ressortforschungseinrichtungen) eine besondere Doppelfunktion aus: Zum einen werden sie als Behörde hoheitlich tätig, zum anderen arbeiten sie als Forschungseinrichtung wissenschaftlich. Die Tätigkeiten der Ressortforschungseinrichtungen sind somit geprägt durch eine enge Verknüpfung von Forschung mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben.

Aus diesem Spannungsfeld zwischen unvoreingenommener wissenschaftlicher Tätigkeit und Erfüllung hoheitlicher Aufgaben sind in den letzten Monaten Fälle bekannt geworden, in denen Forschungsvorhaben durch das Ressortministerium untersagt wurden.

Bis heute nur vereinzelt durchgeführte Evaluierungen von Ressortforschungseinrichtungen kamen teilweise zu sehr kritischen Ergebnissen hinsichtlich der wissenschaftlichen Tätigkeiten der Ressortforschungseinrichtungen. So führt der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zum Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte von 2004 aus, dass die „bislang nur in Ansätzen vorhandene Forschungsbasis“ aufzubauen sei. In der ebenfalls vom Wissenschaftsrat 2004 veröffentlichten Stellungnahme zu den Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) heißt es, dass das Potenzial der Ressortforschungsanstalten des BMVEL für das Wissenschaftssystem aufgrund der „bisherigen institutionellen Abgeschlossenheit nicht in ausreichendem Maße genutzt“ werde. Des Weiteren stellt der Wissenschaftsrat fest: „Es ist jedoch unverkennbar, dass die geforderte Verankerung der Forschungsanstalten in der scientific community bisher nicht in ausreichendem Maße realisiert wurde.“ Darüber hinaus gebe es „wesentliche strukturelle Mängel (kaum befristete Stellen, Überalterung des wissenschaftlichen Personals, mangelnder Personalaustausch mit anderen Forschungseinrichtungen u. a. m.), die die Effizienz der Aufgabenerfüllung behindern.“

Seit Mai 2004 werden exemplarisch 13 weitere Einrichtungen vom Wissenschaftsrat evaluiert. Eine umfassende externe Evaluierung aller Ressortforschungseinrichtungen bleibt weiterhin aus.

Nach Auffassung der Regierungsfractionen birgt die für die Ressortforschungseinrichtungen spezifische Doppelfunktion „Chancen und Risiken“ (Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualitätssicherung des deutschen Forschungssystems, Bundestagsdrucksache 15/2665).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Ressortforschungseinrichtungen gibt es derzeit und welchen Ministerien unterstehen diese jeweils?
2. Welche Pläne und Absichten hat die Bundesregierung, Ressortforschungseinrichtungen oder Teile davon umzustrukturieren, zusammenzuführen, neu einzurichten oder in andere Forschungseinrichtungen zu überführen?
3. Welches sind die Aufgaben der Ressortforschung aus Sicht der Bundesregierung?
4. Unterscheidet die Bundesregierung hinsichtlich der Aufgaben, die von den Ressortforschungseinrichtungen zwingend ausgeführt werden müssen und solchen, die auch von anderen Forschungseinrichtungen oder Institutionen durchgeführt werden können?
5. Gibt es in den Ministerien eine klare Festlegung eines Kernkanons an Aufgaben der Ressortforschung bezüglich hoheitlicher Aufgaben?

Wenn ja, wie lauten diese und wie werden Aufgaben außerhalb dieses Kernkanons an Ressortforschungseinrichtungen vergeben?

Wenn nein, wieso nicht?

6. Wer definiert Themen und Schwerpunkte der Tätigkeiten der Ressortforschungseinrichtungen?
7. Welchen Einfluss hat das jeweils zuständige Ministerium bei der inhaltlichen Arbeit und der Themenfindung und spielen bei der Themenfindung politische Kriterien eine Rolle?

Hat das Ministerium hierbei beratende oder entscheidende Befugnisse?

Wenn ja, wie lauten jeweils diese Kriterien?

8. Wer erstellt die Forschungspläne in den jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen, und inwieweit ist die politische Führung des jeweiligen Ministeriums dabei beteiligt?
9. Gibt es in den Bundesministerien festgelegte Kriterien, an Hand derer entschieden wird, ob ein Auftrag durch eine Ressortforschungseinrichtung oder durch andere universitäre oder außeruniversitäre Einrichtungen bearbeitet wird?

Wenn ja, wie lauten diese Kriterien?

Wenn nein, welches Verfahren wenden die Bundesministerien zur Entscheidung an?

10. Hat die Bundesregierung seit 1998 Aufträge an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erteilt, obwohl diese Aufträge von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes hätten ausgeführt werden können?

Wenn ja, welche waren dies und warum?

11. Vergeben Ressortforschungseinrichtungen Forschungsaufträge an andere Forschungseinrichtungen?

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, nach welchen Grundsätzen wird dies entschieden, gelten für alle Ressortforschungseinrichtungen dieselben Grundsätze, wie viele Forschungsaufträge wurden extern in den jeweiligen Ressorts vergeben und auf welchen Betrag belaufen sich die Ausgaben für externe Forschungsaufträge in den jeweiligen Jahren 1998 bis 2005?

12. Wie viele Vorschläge oder Anträge zu Forschungsvorhaben in welchen Ressortforschungseinrichtungen wurden jeweils in den Jahren 1998 bis 2005 formal untersagt oder abgelehnt, und wie viele bereits gestellte oder eingereichte Anträge oder Vorschläge zu Forschungsvorhaben wurden von den jeweiligen Mitarbeitern der Ressortforschungseinrichtungen zurückgenommen?

13. Mit welchen Begründungen wurden welche Forschungsvorhaben untersagt oder Anträge abgelehnt, und in welcher Häufigkeit wurde die jeweilige Begründung eingesetzt?

14. Wer entscheidet über die Bewilligung von Forschungsvorhaben?

Ist der Entscheidungsprozess für alle Ressortforschungseinrichtungen und zuständigen Ministerien identisch geregelt?

Wenn nein, wie ist der Entscheidungsprozess über Anträge zu Forschungsvorhaben in den jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen organisiert?

15. Betreiben die Ressortforschungseinrichtungen Forschungen im Auftrag von anderen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft?

Wenn ja, in welchem Umfang können Ressortforschungseinrichtungen Auftragsforschung betreiben, wer entscheidet, ob Aufträge angenommen werden sollen, ob und welche Gegenleistung hierfür zu erbringen ist, und ist für jede für Dritte durchgeführte Forschung eine Gegenleistung in Rechnung gestellt und erbracht worden, und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob die Gegenleistung dem Ministerium, der Ressortforschungseinrichtung oder der den Forschungsauftrag durchführenden Abteilung der Ressortforschungseinrichtung zu Gute kommt?

Wenn nein, wieso nicht?

Gibt es ein Verbot für Auftragsforschungen?

Wenn ja, seit wann und in welcher Form?

16. Sind in den Jahren 1998 bis 2005 an die Ressortforschungseinrichtungen gerichtete Anfragen oder Angebote zur Durchführung von Forschungsvorhaben für externe Einrichtungen abgelehnt worden?

Wenn ja, welche Anfragen an welche Ressortforschungseinrichtungen wurden aus welchen Gründen abgelehnt, wer hat darüber entschieden und war die politische Ebene des Ministeriums an der Entscheidung beteiligt?

17. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass „Vorlauftforschung“, Forschung im Vorlauf auf möglichen künftigen Bedarf, zum Aufgabenbereich der Ressortforschungseinrichtungen gehört?

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, in welchen Ressortforschungseinrichtungen wird sie getätigt, und wer bestimmt die Themen der Vorlauftforschung?

18. Ist die Ressortforschung nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet und bestimmt, den aktuellen Stand der Wissenschaft zu erweitern und voranzutreiben?
19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Koalitionsfraktionen, dass die für die Ressortforschungseinrichtungen spezifische Doppelfunktion „Chancen und Risiken“ birgt und welche sind dies nach ihrer Ansicht?
20. Stimmt die Bundesregierung der Aussage auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen „Sie (die Ressortforschungseinrichtungen) forschen neutral und unabhängig“ zu?
21. Hat die Bundesregierung die kurzfristig umzusetzende Empfehlung des Wissenschaftsrates, alle Aufgaben, die mit Mitteln der Ressortforschung durchgeführt werden sollen, den unterschiedlichen Aufgabenfeldern (hoheitliche Aufgaben, Politikberatung, Vorlaufforschung, klientelbezogene Dienstleistungen) der ressortbezogenen Forschung zuzuordnen, umgesetzt (Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen am Beispiel der Forschungsanstalten im Zuständigkeitsbereich des im BMVEL vom 30. Januar 2004)?

Wenn ja, wann ist dies geschehen?

Wenn nein, warum ist die Bundesregierung der Empfehlung des Wissenschaftsrates nicht gefolgt?
22. Wie viele Anfragen und Aufforderungen zu Stellungnahmen haben die einzelnen Ressortforschungseinrichtungen in den jeweiligen Jahren 1998 bis 2004 seitens der Ministerien erhalten?

In wie viel Prozent der Fälle konnte die Antwort kurzfristig gegeben werden, und in wie viel Prozent der Fälle bedurfte es einer umfangreicheren Ausarbeitung von zwei Monaten und länger?
23. Wie viel Prozent der Forschung in der Ressortforschung des Bundes insgesamt und in den einzelnen Einrichtungen der jeweiligen Ressorts erfolgt nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung zur Beantwortung von Anfragen oder Anfertigung angeforderter Stellungnahmen für Bundesministerien, wie viel Prozent zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, wie viel Prozent für die Vorlaufforschung und wie viel Prozent für sonstige Aufgaben?
24. Hält die Bundesregierung die Bezeichnung „Ressortforschungseinrichtung“ für alle Einrichtungen, die im „Bundesbericht Forschung 2004“ aufgelistet sind, für zutreffend?

Wenn nein, welche Bezeichnung würde für welche Einrichtung nach Auffassung der Bundesregierung besser zutreffen?
25. Sieht die Bundesregierung die deutschen Ressortforschungseinrichtungen mit vergleichbaren ausländischen Einrichtungen in der EU in einem Wettbewerb?

Wenn ja, welche Kriterien sind nach Meinung der Bundesregierung für ein gutes Abschneiden deutscher Ressortforschungseinrichtungen im Wettbewerb maßgeblich?
26. Welche Länder der EU verfügen nicht über Ressortforschungseinrichtungen und durch welche Einrichtungen werden dort die den deutschen Ressortforschungseinrichtungen auferlegten Aufgaben übernommen?

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Ressortforschungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten der EU sowie der Schweiz und den USA in den letzten 10 Jahren und welche Folgerungen leitet sie daraus für die deutsche Ressortforschung ab?
28. Wie sind die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen durch welche Kooperationspartner im Ausland international vernetzt?
29. Wie groß ist die Anzahl der Vertreter aus Ressortforschungseinrichtungen in internationalen Gremien der UN sowie deren Unterorganisationen (aufgegliedert), und aus welchen Einrichtungen kommen diese?
30. Wie groß ist die Anzahl der Vertreter aus Ressortforschungseinrichtungen in internationalen wissenschaftlichen Gremien (aufgegliedert), und aus welchen Einrichtungen kommen diese?
31. Wie groß ist die Anzahl der Wissenschaftler aus Ressortforschungseinrichtungen, die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der EU sind, und aus welchen Einrichtungen kommen diese?
32. Dürfen Wissenschaftler/Vertreter von Ressortforschungseinrichtungen bei Tagungen der Industrie/Wirtschaft mitwirken, in wie vielen und welchen Fällen seit 1998 wurde eine solche Mitwirkung untersagt oder beanstandet, und was waren die jeweiligen Gründe dafür?
33. Hält die Bundesregierung die derzeitige internationale Vernetzung der Ressortforschungseinrichtungen für ausreichend?
34. In welcher Höhe hat der Bund für die Ressortforschungseinrichtungen Mittel in den Jahren 1998 bis 2004 jeweils ausgegeben, und wie hoch ist der Ansatz für 2005, gegebenenfalls 2006?
35. In welcher Höhe und in welchen Titeln des Bundeshaushaltes sind Mittel für Ressortforschungseinrichtungen etatisiert?
36. Inwieweit ist die Bundesregierung der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt, die institutionellen Haushalte der Ressortforschungsanstalten im Umfang von insgesamt 15 Prozent zu einer systemweiten offenen Projektausschreibung sukzessiv zu verlagern (Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen am Beispiel der Forschungsanstalten im Zuständigkeitsbereich des BMVEL vom 30. Januar 2004)?
37. Wie werden den Ressortforschungseinrichtungen Mittel zugeteilt?
Werden Mittel innerhalb der Ressortforschungseinrichtungen nach Leistungen vergeben?
38. Wie viel Prozent der Mittel für Ressortforschungseinrichtungen sind für die Jahre 1998 bis 2005 jeweils für Forschung und Entwicklung verwendet worden?
39. Wie viel Prozent der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung werden für die Forschung und Entwicklung in der Ressortforschung verwendet – insgesamt und in den einzelnen Einrichtungen?
Wie ist die Entwicklung des Prozentsatzes in den Jahren 1998 bis 2005?
40. Wie haben sich die Haushalte der einzelnen Ressortforschungseinrichtungen in den Jahren seit 1998 entwickelt, und was sind die jeweiligen Gründe dafür?
41. Bei welchen zehn Ressortforschungseinrichtungen wurden seit 1998 die Mittel für Forschung jeweils in Prozent am meisten gekürzt, bei welchen zehn Einrichtungen die Mittel für Forschung am meisten aufgestockt und warum?

42. Welche Auffassung hat der damalige Leiter der Abteilung 5 im BMVEL hinsichtlich der Ablehnung von mehreren Forschungsanträgen im Bereich der grünen Gentechnik vertreten?
43. Lagen die Gründe für die Versetzung des damaligen Leiters der Abteilung 5 im BMVEL in den vorzeitigen Ruhestand in seiner Zuständigkeit für die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, für die Bundesanstalt für Züchtungsforschung und für das Bundessortenamt, in dessen Verantwortung die Marktzulassung gentechnisch veränderter Pflanzensorten fällt?
Wenn ja, worin genau bestanden die Gründe?
44. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der Produktentwicklung, die nach Aussage des BMVEL nicht unter die Ressortforschung fällt?
45. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des BMVEL zu, dass Produktentwicklung nicht von Ressortforschungseinrichtungen durchgeführt werden darf?
46. Wie erklärt die Bundesregierung, dass das BMVEL Forschungsvorhaben an transgenen Pflanzen mit der Begründung ablehnte, dies sei Produktentwicklung, die nicht unter Ressortforschung falle, nun aber das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) diese Vorhaben zur gen-technologischen Sicherheitsforschung im eigenen Kompetenzbereich fortführt?
47. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass das BMVEL Forschungsvorhaben an transgenen Pflanzen mit der Begründung unterbindet, es handele sich dabei um Produktentwicklung, andererseits aber in den Aufgaben einzelner Ressortforschungseinrichtungen Arbeitsschwerpunkte beschrieben werden, die auf eine Produktentwicklung schließen lassen (Arbeitsschwerpunkt der Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen unter anderem: „Züchterische Bearbeitung von Baum-, Beerenobst und Rebe“)?
48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersagung von Forschungsvorhaben an der Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen im Rahmen der Feuerbrand-Resistenzforschung an Apfelbäumen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Standes der Wissenschaft, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung dieses Forschungsvorhaben nicht als Vorlaufforschung eingestuft?
49. Wie viele Fälle hat es seit 1998 gegeben, bei denen für die Bearbeitung von Forschungsaufgaben in den Ressortforschungseinrichtungen bestimmte Forschungsmethoden (z. B. gentechnische Methoden) untersagt bzw. vorgeschrieben wurden und welche waren das?
50. Verfügt jede Ressortforschungseinrichtung über ein Forschungsprogramm?
Wenn nein, welche nicht und wieso hatte die Bundesregierung keinen Erfolg, gemäß der Aufforderung durch den Deutschen Bundestag (Beschluss der Bundestags gemäß Bundestagsdrucksache 15/2665) in jeder Ressortforschungseinrichtung die Erstellung eines Forschungsplanes zu veranlassen?
51. Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich Organisation, Finanzierung und inhaltlicher Konzeption, Themenfindung und Ausrichtung der Ressortforschungseinrichtungen, und welche Maßnahmen wird sie wann ergreifen, um diese zu nutzen?

52. Welchen Bestimmungen unterliegt die Zusammenarbeit von Ressortforschungseinrichtungen mit privaten Unternehmen?
53. Wie viele Drittmittel haben die Ressortforschungseinrichtungen (insgesamt und aufgliedert nach Einrichtungen) in den Jahren 1998 bis 2004 jeweils eingeworben?
54. Welche sind die drei größten Drittmittelgeber der Ressortforschungseinrichtungen, und wie viele Mittel haben diese Geber jeweils in den Jahren 2000 bis 2004 (insgesamt und aufgliedert nach Einrichtungen) zur Verfügung gestellt?
Wie viele Drittmittel konnten von der DFG, dem BMBF, der EU und aus der Wirtschaft eingeworben werden?
55. Welche Ressortforschungseinrichtungen nehmen an welchen Forschungsprogrammen der EU teil und welche Möglichkeiten der verstärkten Einbindung sieht die Bundesregierung für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm?
56. Wie hoch ist der Drittmittelanteil bezogen auf die unmittelbaren Ausgaben für die Realisierung der Forschungsprogramme in den jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen?
57. Welche Anreize, Drittmittel einzuwerben, gibt es für die Wissenschaftler in den Ressortforschungseinrichtungen?
58. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr des Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Annahme oder Verwendung von Drittmitteln in der Ressortforschung?
59. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen gegen Wissenschaftler aus Ressortforschungseinrichtungen wegen der Annahme oder Verwendung von Drittmitteln strafrechtlich oder im Wege des Disziplinarrechts ermittelt wurde?
Wenn ja, in wie vielen Fällen seit 1998?
60. Müssen Ressortforschungseinrichtungen eingeworbene Drittmittel zu einem gewissen Prozentsatz an das Ministerium oder die Ressortforschungseinrichtung allgemein abführen oder werden sie auf den Forschungsetat angerechnet?
Wenn ja wieso, und sieht die Bundesregierung hierin einen Anreiz, Drittmittel einzuwerben?
Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Wissenschaftsrat sich für einen Verbleib der Drittmittel in den Forschungsanstalten ausspricht (Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen am Beispiel der Forschungsanstalten im Zuständigkeitsbereich des BMVEL vom 30. Januar 2004)?
61. Wie viele Planstellen und wie viele drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse gibt es in den Ressortforschungseinrichtungen?
62. Wie viele Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal sind in den Ressortforschungseinrichtungen ausgewiesen?
63. Wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter in den Ressortforschungseinrichtungen sind durch Drittmittel finanziert?
64. Wie viele gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlern mit universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind seit 1998 erfolgt?

65. Inwieweit beteiligen sich die Ressortforschungseinrichtungen an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses?
66. Gibt es Programme oder Maßnahmen, durch die explizit Wissenschaftlerinnen in den Ressortforschungseinrichtungen gefördert werden?
67. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse der Ressortforschungseinrichtungen wurden wann in welchen wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht?
68. Wie viel Prozent der von Ressortforschungseinrichtungen erstellten wissenschaftlichen Studien wurden in Fachzeitschriften seit 2000 publiziert?
69. Welche wissenschaftlichen Studien und Ergebnisse, die von den Ressortforschungseinrichtungen seit 2000 erstellt wurden, sind bislang nicht publiziert worden und warum?
70. Wie viele Leitungspositionen in Ressortforschungseinrichtungen wurden seit 1998 neu besetzt, und wie viele dieser Neubesetzungen erfolgten mit externen Personen und welche sind dies?
71. Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung, durch attraktive Angebote exzellente Wissenschaftler für die Ressortforschung zu gewinnen, und wann werden diese Vorschläge umgesetzt?
72. Wie viel Prozent der Planstellen sind derzeit befristet?
Wie beurteilt die Bundesregierung diese Quote und welchen Prozentsatz hält sie aus welchen Gründen für erstrebenswert?
73. Welchen Anteil seiner Tätigkeit wendet das wissenschaftliche Personal in den einzelnen Ressortforschungseinrichtungen nach Schätzung der Bundesregierung für Forschung auf?
Worauf stützt die Bundesregierung ihre Schätzung?
Worauf beruhen nach Auffassung der Bundesregierung die Unterschiede im Prozentsatz zwischen den Ressortforschungseinrichtungen?
74. Wie viele Patente und Schutzrechte haben die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen in den Jahren 1998 bis 2004 angemeldet?
75. Durch welche Maßnahmen jenseits der Evaluation durch den Wissenschaftsrat sichert die Bundesregierung die Qualität der Arbeit der Ressortforschungseinrichtungen, insbesondere hinsichtlich des aktuellen Standes der Forschung?
76. Gibt es in jeder Ressortforschungseinrichtung einen wissenschaftlichen Beirat oder andere wissenschaftliche Begleitgremien?
Wenn nein, in welchen nicht und wieso nicht?
77. Wie werden die Mitglieder der wissenschaftlichen Begleitgremien in den jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen ausgewählt?
78. Ist jeder wissenschaftliche Beirat in den Entscheidungsprozess über die Durchführung von Forschungsvorhaben in der Weise eingebunden, dass er mehr als nur eine beratende Stimme hat?
Wenn nein, in welchen Ressortforschungseinrichtungen nicht und wieso nicht?
79. Welche Probleme hinsichtlich der Qualität der Tätigkeit des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte haben sich aus Sicht der Bundesregierung durch dessen Verlagerung von Berlin nach Bonn ergeben oder gelöst?

80. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen des Umzugs des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte von Berlin nach Bonn für den Umzug des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau?
81. Wann wird für die zum 1. Januar 2004 errichtete Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) mit Hauptsitz in Karlsruhe das angekündigte organisatorische Konzept umgesetzt werden, und werden die bisherigen anderen Standorte mit deren Mitarbeitern erhalten bleiben?
- Ist die angekündigte Reduzierung von 17 auf sieben Institute bereits vollzogen?
- Wenn ja, welche Auswirkungen hatte dies auf die Forschungstätigkeit und die wissenschaftlichen Mitarbeiter?
- Wenn nein, wieso noch nicht?
82. Welche hoheitlichen Aufgaben hat der Deutsche Wetterdienst?
- Mit welchen Aufgaben steht der Deutsche Wetterdienst im Wettbewerb mit privaten Wetterdiensten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
83. Welche Funktion übernimmt die Ressortforschung für die Züchtung von Obstsorten und Reben in Deutschland und in den wichtigsten Konkurrenzländern?
84. Existieren nach Einschätzung der Bundesregierung für die deutsche Züchtungsforschung von Obstsorten und Reben Wettbewerbsnachteile durch die Anbindung an die Ressortforschung gegenüber dieser Züchtungsforschung in anderen Ländern, insbesondere den EU-Ländern?
85. Wie werden neue Pflanzensorten, die in den Ressortforschungseinrichtungen entstanden sind, für den Anbau in Deutschland/Europa vermarktet?
- Sind diese Regularien zeitgemäß in Bezug auf die Europäisierung der Wirtschaft?
- Wie können in diesem Zusammenhang deutsche Forschungseinrichtungen, die an der Züchtung von Pflanzensorten beteiligt sind, konkurrenzfähig bleiben?
86. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Europäischen Wettbewerb?
87. Auf welchem Platz liegt das BfArM als Rapporteur/Co-Rapporteur im zentralen Zulassungsverfahren der EU für Arzneimittel, und worin sieht die Bundesregierung die Gründe hierfür?
88. Wird das BfArM nach der geplanten Überführung in eine Agentur weiterhin eine Ressortforschungseinrichtung sein?
- Wenn ja, worin werden sich die Aufgaben der Ressortforschung ändern?
- Wenn nein, wer wird künftig die Ressortforschungsaufgaben des BfArM übernehmen?
- Wird die Agentur die Rechtsform einer Behörde haben?
89. Wie wird sich die Forschung in der geplanten Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte ändern?
- Wird die Agentur eigenständige Forschung und Vorlaufforschung betreiben?

90. Wieso hat die Bundesregierung in dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (Bundsratsdrucksache 238/05) unter Artikel 1 § 8 Abs. 3 des DAMAG die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung als Soll-Vorschrift und nicht als Muss-Vorschrift formuliert?
91. Wie erklärt die Bundesregierung das mit der Errichtung der Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur verbundene Ziel, eine weitgehend eigenverantwortlich geführte Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur zu schaffen, wenn fünf von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) bestimmt werden sowie alle Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates vom BMGS berufen werden?
92. Nach welchem Verfahren wird das BMGS die Mitglieder des wissenschaftlichen Rates auswählen, und wo ist dieses Verfahren normiert?

Berlin, den 10. Mai 2005

Helge Braun
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Helmut Heiderich
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Bernward Müller (Gera)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

